

## NIEDERSCHRIFT

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses

**Sitzungstermin:** Dienstag, den 28.06.2022  
**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:45 Uhr  
**Ort, Raum:** im Gemeindesaal der Gemeinde Barleben,  
Breiteweg 147, 39179 Barleben

### **Anwesend sind**

#### **Bürgermeister**

Herr Frank Nase

#### **Mitglieder**

Herr Dr. Edgar Appenrodt  
Herr Franz-Ulrich Keindorff  
Herr Ulf Kelterer  
Herr Claus Lehmann  
Herr Reinhard Lüder

#### **Vertreter der Amtsverwaltung**

Frau Wilma Chrzan  
Frau Kathrin Eckert  
Herr Michael Schumann  
Frau Carola Studte

#### **Protokollantin**

Frau Ann Nischang

#### **Gäste**

Frau Annette Schreiber

**Abwesend sind**

**Mitglieder**

Herr Ulrich Korn

entschuldigt

Frau Ramona Müller

entschuldigt, dafür Claus Lehmann

## Öffentlicher Teil

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende des Hauptausschusses, der Bürgermeister, eröffnet um 18:32 Uhr die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und mit sechs anwesenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

### **TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor, diese wird in der vorliegenden Form bestätigt.

#### **Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

### **TOP 3 Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner anwesend.

### **TOP 4 Mitteilungen des Hauptausschuss-Vorsitzenden**

Der Bürgermeister informiert:

Am vergangenen Wochenende gab es am Jersleber See sehr viele Besucher und die üblichen Verzögerungen beim Verlassen des Parkplatzes. Diesbezügliche Presseanfragen werden beantwortet.

Der Leiter Digitalisierung hat zum 31.08.2022 gekündigt.

Die Gemeinde Barleben sucht weiterhin Schülerlotsen und Rettungsschwimmer.

Es werden demnächst weitere Stellenausschreibungen veröffentlicht, z. Bsp. für den Sachbearbeiter Grünpflege.

Für die Initiativegruppe „Infrastrukturausschuss“ gibt es einen ersten Termin noch vor der Sommerpause. Es wird für die Bildung des entsprechenden Ausschusses eine Änderung der gemeindlichen Hauptsatzung angestrebt.

### **TOP 5 Anfragen zu den Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

Es gibt eine Frage zur Kündigung des Leiter Digitalisierung. Die Frage wird durch den BM beantwortet.

**TOP 6 Anträge zur Aufnahme in die nächste Tagesordnung**

Keine

**TOP 7 Vorplanung Sanitärgebäude am Jersleber See  
Vorlage: BV-0032/2022****Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat bestätigt die Vorplanung für die Errichtung eines zweiten Sanitärgebäudes auf dem Campingplatz Jersleber See und beauftragt den Bürgermeister, die weiteren Schritte zur Planung und Umsetzung der Baumaßnahme einzuleiten.

Der Bürgermeister informiert über seine Beratungen mit dem Bürgermeister der Niederen Börde. In den September-Sitzungen sollen sowohl in der Niederen Börde als auch in der Gemeinde Barleben Grundsatzbeschlüsse über den Flächenerwerb durch die Gemeinde Barleben gefasst werden.

Frau Chrzan beantwortet Fragen zu der Privatfläche, auch dafür ist der Ansprechpartner die Gemeinde Niedere Börde.

Herr Keindorff regt an, dass das vorhandene Sanitärgebäude und alle anderen Flächen so schnell wie möglich in das Eigentum der Gemeinde Barleben überführt werden. Überhaupt ist allen HA-Mitgliedern der Erwerb des Grund und Bodens wichtig.

Herr Appenrodt gibt zu Protokoll: „Diese hier vorgelegte Vorplanung hat nichts mit der detaillierten Ausführung des Bauwerkes zu tun. Die Diskussion im Bauausschuss ging weit über diese Vorplanung hinaus.“

Er schlägt zur Verdeutlichung eine Änderung des Beschlusstextes vor, anstelle von bestätigt die Vorplanung sollte es heißen bestätigt den Grundsatzbeschluss. Außerdem sollte weitere Planungsschritte erst begonnen werden, wenn der Flächenerwerb geregelt ist.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussvorlage in dieser geänderten Form zur Abstimmung.

**Beschluss**

**Der Hauptausschuss empfiehlt Gemeinderat, den Grundsatzbeschluss für die Errichtung eines zweiten Sanitärgebäudes auf dem Campingplatz Jersleber See zu bestätigen und den Bürgermeister zu beauftragen, die weiteren Schritte zur Planung und Umsetzung der Baumaßnahme einzuleiten.**

**Weitere Planungsschritte sind erst nach Klärung des Grunderwerbs einzuleiten.**

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

- TOP 8**                    **14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift "Ortskern" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für den Bereich Feldstraße, Flurstück 39/3 und Teilfläche des Flurstücks 1291, Flur 3, Gemarkung Barleben**  
**Abwägungsbeschluss**  
**Vorlage: BV-0039/2022**

**Beschlussvorschlag**

1. Zum Entwurf der 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift "Ortskern" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für den Bereich Feldstraße, Flurstück 39/3 und Teilfläche des Flurstücks 1291, Flur 3, Gemarkung Barleben wurden insgesamt keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgetragen, die einer Beschlussfassung bedürfen.
2. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 6) wird Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss**

**Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, wie folgt, zu beschließen:**

1. **Zum Entwurf der 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift "Ortskern" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für den Bereich Feldstraße, Flurstück 39/3 und Teilfläche des Flurstücks 1291, Flur 3, Gemarkung Barleben wurden insgesamt keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgetragen, die einer Beschlussfassung bedürfen.**
2. **Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 6) wird Bestandteil des Beschlusses.**

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

- TOP 9**                    **14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift "Ortskern" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für den Bereich Feldstraße, Flurstück 39/3 und Teilfläche des Flurstücks 1291, Flur 3, Gemarkung Barleben**  
**Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: BV-0040/2022**

**Beschlussvorschlag**

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches vom 07.11.2017 (BGBl I S. 3634) in der zuletzt geänderten Fassung beschließt der Gemeinderat die 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift "Ortskern" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für den Bereich Feldstraße, Flurstück 39/3 und Teilfläche des Flurstücks 1291, Flur 3, Gemarkung Barleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Gemäß § 10 BauGB bedarf die 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift "Ortskern" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für den Bereich Feldstraße, Flurstück 39/3 und Teilfläche des Flurstücks 1291, Flur 3, Gemarkung Barleben nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, den zuvor benannte Bebauungsplanänderung durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

## Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, wie folgt, zu beschließen:

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches vom 07.11.2017 (BGBl I S. 3634) in der zuletzt geänderten Fassung beschließt der Gemeinderat die 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift "Ortskern" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für den Bereich Feldstraße, Flurstück 39/3 und Teilfläche des Flurstücks 1291, Flur 3, Gemarkung Barleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Gemäß § 10 BauGB bedarf die 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift "Ortskern" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für den Bereich Feldstraße, Flurstück 39/3 und Teilfläche des Flurstücks 1291, Flur 3, Gemarkung Barleben nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, den zuvor benannte Bebauungsplanänderung durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

## Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

**TOP 10**                    **Bebauungsplan Nr. 38 "Nördlich des Schnarsleber Weges" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf für das Flurstück 570/20 der Flur 2, Gemarkung Ebendorf**  
**Abwägungsbeschluss**  
**Vorlage: BV-0043/2022**

## Beschlussvorschlag

1. Zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 38 "Nördlich des Schnarsleber Weges" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf für das Flurstück 570/20 der Flur 2, Gemarkung Ebendorf vorgetragenen Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:  
nicht gefolgt wird den Anregungen des Landesverwaltungsamtes (hier: Obere Immissionsschutzbehörde).
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörde, die Anregungen und Hinweise erhoben hat, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 9) wird Bestandteil des Beschlusses.

## Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, wie folgt, zu beschließen

1. Zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 38 "Nördlich des Schnarsleber Weges" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf für das Flurstück 570/20 der Flur 2, Gemarkung Ebendorf vorgetragenen Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:  
nicht gefolgt wird den Anregungen des Landesverwaltungsamtes (hier: Obere Immissionsschutzbehörde).

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörde, die Anregungen und Hinweise erhoben hat, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 9) wird Bestandteil des Beschlusses.

#### Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

**TOP 11**                    **Bebauungsplan Nr. 38 "Nördlich des Schnarsleber Weges" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf für das Flurstück 570/20 der Flur 2, Gemarkung Ebendorf Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: BV-0044/2022**

#### Beschlussvorschlag

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches vom 07.11.2017 (BGBl I S. 3634) in der zuletzt geänderten Fassung beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan Nr. 38 "Nördlich des Schnarsleber Weges" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf für das Flurstück 570/20 der Flur 2, Gemarkung Ebendorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Gemäß § 10 BauGB bedarf der Bebauungsplan Nr. 38 "Nördlich des Schnarsleber Weges" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf für das Flurstück 570/20 der Flur 2, Gemarkung Ebendorf nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, den zuvor benannte Bebauungsplan durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

#### Beschluss

**Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, wie folgt zu beschließen:**

1. **Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches vom 07.11.2017 (BGBl I S. 3634) in der zuletzt geänderten Fassung beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan Nr. 38 "Nördlich des Schnarsleber Weges" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf für das Flurstück 570/20 der Flur 2, Gemarkung Ebendorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.**
2. **Die Begründung wird gebilligt.**
3. **Gemäß § 10 BauGB bedarf der Bebauungsplan Nr. 38 "Nördlich des Schnarsleber Weges" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf für das Flurstück 570/20 der Flur 2, Gemarkung Ebendorf nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, den zuvor benannte Bebauungsplan durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.**

#### Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

**TOP 12                    Bebauungsplan Nr. 41 für den Bereich "östlich Grund 6" der  
Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben  
Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: BV-0067/2021**

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 für den Bereich „östlich Grund 6“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben; der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt.

Die Planänderung wird im Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13b BauGB durchgeführt.

Der Bürgermeister verliert die im Bauausschuss gemachten Änderungen am Beschlusstext. Man ist sich einig, diese zu übernehmen. Die geänderte Beschlussvorlage wird dann zur Abstimmung gestellt.

**Beschluss**

**Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, wie folgt zu beschließen:**

**Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 für den Bereich „östlich Grund 6“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben mit folgender Änderung:**

- **Die dargestellte Grenze zum Flurstück 60/110 ist nach Süden (für das geplante Geh-, Fahr- und Leitungsrecht) zu verlängern, auf die Ausbuchtung ist zu verzichten.**

Der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt.

Die Planänderung wird im Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13b BauGB durchgeführt

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

**TOP 13                    Bebauungsplan Nr. 39 für den Bereich "Nördlich des Dahlweges / An  
der B 71" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf  
Entwurfs- und Auslagebeschluss  
Vorlage: BV-0026/2022**

**Beschlussvorschlag**

1. Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 39 für den Bereich "Nördlich des Dahlweges / An der B 71" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf in der beigefügten Form und billigt die Begründung.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 39 für den Bereich "Nördlich des Dahlweges / An der B 71" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf und deren Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).  
Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.

**Beschluss**

**Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, wie folgt, zu beschließen:**

1. Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 39 für den Bereich "Nördlich des Dahlweges / An der B 71" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf in der beigefügten Form und billigt die Begründung.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 39 für den Bereich "Nördlich des Dahlweges / An der B 71" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf und deren Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).  
Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.

#### Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

#### TOP 14                    Ersatzneubau Lärmschutzwand Haldensleber Straße (B71) in der Ortschaft Ebendorf Vorlage: BV-0036/2022

##### Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den Ersatzneubau der Lärmschutzanlage an der Haldensleber Straße (B71) nach Variante ..... umzusetzen.

Herr Appenrodt bemängelt das Fehlen dieser Beschlussvorlage im Finanzausschuss, immerhin geht es um Kosten im Bereich von etwa 500.000,- Euro. Herr Keindorff pflichtet ihm bei und meint, ohne Vorberatung im Finanzausschuss kann diese BV nicht an den Gemeinderat weitergeleitet werden.

In der anschließenden Diskussion wird klar, dass die Lärmschutzwand außerhalb des Geltungsbereiches des neu aufzustellenden B-Plans Nr. 39 (siehe TOP 13.) liegt. Herr Keindorff ist irritiert und hätte mit diesem Detail wissen dem Entwurfs- und Auslage Beschluss des B-Plans Nr. 39 seine Stimme versagt.

Daraufhin schlägt Herr Lüder vor, den an den B-Plan 39 angrenzenden Teil der Lärmschutzwand in den Geltungsbereich des B-Plans aufzunehmen und den Investor zu verpflichten, diesen Abschnitt der Lärmschutzwand entsprechend herzustellen. Die übrige Länge der Lärmschutzwand könnte dann durch die Gemeinde hergestellt werden.

Herr Keindorff beantragt, die Verwaltung möge prüfen, ob der Geltungsbereich des B-Plans Nr. 39 um die angrenzende Fläche der Lärmschutzwand erweitert werden kann. Der Bürgermeister sagt eine Stellungnahme der Verwaltung zu dieser Thematik zum GR zu. Dann lässt er über die Zurückstellung der BV abstimmen.

##### Beschluss

**Der Hauptausschuss stellt die Beschlussvorlage zurück und beauftragt die Verwaltung, den Geltungsbereich des B-Plans Nr. 39 „Nördlich des Dahlweges/An der B71“ der Gemeinde Barleben/Ortschaft Ebendorf auf die Fläche der angrenzenden Lärmschutzwand zu erweitern.**

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

**TOP 15                    Ersatzneubau Lärmschutzwand Ebendorfer Straße in der Ortschaft Barleben  
Vorlage: BV-0035/2022**

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt den Ersatzneubau der Lärmschutzanlage an der Ebendorfer Straße entsprechend 2. Änderung aus der Festsetzung im B-Plan Nr. 2 nach Variante ..... umzusetzen.

Der Bürgermeister hat zu diesem Thema schon mit der Amtsleitung des Bau- und Ordnungsamtes (BOA) gesprochen. Der letzte Sachstand ist, dass der ausgeschiedene Leiter es BOA eine Prüfung der Lärmemission zugesagt hat.

Herr Appenrodt findet eine Untersuchung, wie laut es dort wirklich ist, sehr sinnvoll. Außerdem könnte auch eine Geschwindigkeitsreduzierung zu einer Verminderung von Lärm führen. Er möchte weiterhin wissen, wer damals die Abnahme des Bauwerkes verantwortet hat.

Herr Keindorff wirft ein, dass es Jahrzehnte her ist und selbst, wenn man herausbekäme, welche Firma was gebaut und welche Person was abgenommen und bestätigt hat, wäre wohl rechtlich nichts mehr zu holen. Die Zeit, diese Unterlagen herauszusuchen, können man sich sparen.

Er schlägt vor, mit der Beschwerdeführerin zu sprechen, vielleicht ist das Problem nur klein und bedarf gar keiner riesigen Lösung. Und sollte keine kleine Lösung gefunden werden, oder keine Kompromissbereitschaft gegeben sein, so könne man immer noch eine eventuelle Klage der Anwohnerin abwarten.

Herr Lüder spricht sich ebenfalls für ein klärendes Gespräch der Verwaltung mit der Beschwerdeführerin aus. Der Bürgermeister nimmt diesen Auftrag mit. Die BV sollte erst einmal nicht weiter beraten werden.

Er lässt über eine Zurückstellung der BV abstimmen

**Beschluss**

**Der Hauptausschuss stellt die BV zurück. Der Bürgermeister wird beauftragt, das Gespräch mit der Beschwerdeführerin zu suchen.**

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

**TOP 16                    Neueinrichtungen von Bushaltestellen in der Gemeinde Barleben**  
**Vorlage: BV-0041/2022**

Herr Lüder erläutert den Willen des OR Barleben, der vorgeschlagenen Kreisverkehr fand keine Mehrheit im Ortschaftsrat. Er plädiert dafür, dass der Bus weiterhin durch die Bahnhofstraße fährt, außerdem wäre eine Bushaltestelle am Bahnhof das Normalste der Welt. Den von der BördeBus vorgeschlagene Platz für eine Bushaltestelle lehnt der OR Barleben ab.

Er regt an, die vorgelegte BV zu überarbeiten und diese dabei auf die drei Ortschaften aufzusplitten. Herr Kelterer unterstützt diese Forderung. Die hier vorgelegte BV sollte zurückgestellt und geteilt werden.

Der Bürgermeister lässt über die Zurückstellung und die Anfertigung drei neuer BVs (eine für jede Ortschaft) abstimmen.

**Beschluss**

**Der Hauptausschuss stellt diese BV zurück. Sie ist in drei Teile für die jeweiligen Ortschaft zu splitten und der jeweilige Inhalt ist zu überarbeiten.**

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

**TOP 17                    Radwegeverkehrskonzept der Gemeinde Barleben**  
**Vorlage: BV-0038/2022**

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt als Grundsatzbeschluss das Radwegeverkehrskonzept für die Gemeinde Barleben in vorliegender Form.

Der Bürgermeister verliest die im OR Barleben gemachten Änderungen. In den anderen beiden Ortschaftsräten wurden keine Änderungen vorgebracht. Er berichtet von den in der Zweckverbandsversammlung des TPO beratenen Sachverhalten.

Herr Keindorff fragt nach der Vorberatung dieses Beschlusses im Bauausschuss. Der Bürgermeister informiert darüber.

Herr Appenrodt wirft ein, dass es vielleicht nicht darum geht, dein einen oder den anderen Radweg zu bauen, sondern dass man vielleicht auch beide Varianten in das Konzept schreiben kann. Herr Keindorff schlägt vor, den Änderungen des OR Barleben zu folgen.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussvorlage mit den im OR Barleben gemachten Änderungen zur Abstimmung.

**Beschluss**

**Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, als Grundsatzbeschluss das Radwegeverkehrskonzept für die Gemeinde Barleben in vorliegender Form mit folgenden Änderungen zu beschließen:**

- 1. Aufnahme des ländlichen Weges entlang der BAB 2 in diese Planung**
- 2. Streichen der Maßnahme G 3.11 (Weg straßenbegleitend an der L 48)**

3. Bauwerk G 3.6a streichen und die Wegeführung für den Weg G 3.6 so zu verändern, dass er am Sportplatz beginnt und in nordöstlicher Richtung um den Adamsee herumführt, so wie er auch im FNP enthalten ist
4. folgende Maßnahme in den HH-Plan 2023 aufzunehmen:
  - Prio 1 – Maßnahme G 3.13 komplett
  - Prio 2 – Maßnahme G 3.3 das kurze Stück
  - Prio 3 –G 3.2 entlang der Bahn

#### Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

#### TOP 18                   Überplanmäßige Haushaltsausgabe Hochbauprojekt Kiga-Hort Vorlage: BV-0046/2022

##### Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die überplanmäßige Haushaltsausgabe in Höhe von 180.000,00 €.

##### Beschluss

**Der Gemeinderat beschließt die überplanmäßige Haushaltsausgabe in Höhe von 180.000,00 €.**

#### Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

#### TOP 19                   Kooperationsvereinbarung- Verlängerung/ hier: Kultur- und Geschichtsverein Ebendorf e.V. Vorlage: BV-0020/2022

##### Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Kooperationsvereinbarung mit dem Kultur- und Geschichtsverein Ebendorf e.V. auf unbestimmte Zeit zu verlängern.

Herr Lüder weist darauf hin, dass die Gemeinde noch nie einen Kooperationsvertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen hat.

Herr Appenrodt bemängelt, der Antrag ist zu unkonkret. Man kann überhaupt nicht ersehen, was für eine Art von Investition erfolgen soll.

Herr Keindorff erinnert noch einmal an des Kaufangebot der Gemeinde gegenüber dem KuGV. Den ganzen Aufwand hätte sich der Verein sparen können, wenn er Eigentümer des Steinbruchs wäre.

Man ist sich einig, diese BV ebenfalls zurückzustellen. Der Bürgermeister lässt über die Zurückstellung der BV abstimmen.

**Beschluss**

**Der Hauptausschuss stellt die Beschlussvorlage zurück.**

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

**TOP 20                    Projektförderantrag Barleber Schützenverein- Schützenfest 2022  
Vorlage: BV-0024/2022**

**Beschlussvorschlag**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Barleben beschließt das Projekt „Schützenfest 2022“ mit einer Zuwendung in Höhe von 4.450,00 € zu fördern.

**Beschluss**

**Der Hauptausschuss der Gemeinde Barleben beschließt das Projekt „Schützenfest 2022“ mit einer Zuwendung in Höhe von 4.450,00 € zu fördern.**

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

**TOP 21                    Qualitätssteigerungen in den Kindertageseinrichtungen der  
Gemeinde Barleben  
Vorlage: BV-0047/2022**

**Beschlussvorschlag**

1. Der Gemeinderat beschließt die Mittel für die Planstellen für die Kindertagesstätten und den Aus- und Fortbildungsbedarf in den Haushalt 2023 ff mit aufzunehmen.
2. Der Gemeinderat beschließt die Mittel für die zusätzliche Planstelle in der Jugendarbeit in den Haushalt 2023 ff mit aufzunehmen.

Herr Appenrodt erläutert die im Finanzausschuss vorgenommenen Änderungen am Beschlusstext. Man wollte eine Konkretisierung erreichen.

Herr Keindorff bemängelt die nicht ausgewiesenen finanziellen Auswirkungen des Beschlusses. Es dürfte sich um eine sechsstellige Zahl handeln. Der Bürgermeister verspricht, bis zum Gemeinderat die entsprechenden Kosten nachzureichen.

Herr Lüder erinnert sich, dass das Personal, welches direkt am Kind arbeitet, aufgestockt werden sollte. Die Wahrnehmung der Qualitätssicherung in den Einrichtungen obliegt den jeweiligen Leitern.

Herr Keindorff gibt zu Protokoll:

„Die Verwaltung soll prüfen, ob zukünftig für diese Art von zusätzlichen Aufgaben Fördermittel (zumindest unterstützend) aus dem ESF Fond eingeworben werden können.“

Der Bürgermeister lässt über jeden der drei Punkte des Beschlusses gesondert abstimmen.

### Beschluss

1 1. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Mittel für 5 Planstellen für pädagogische Fachkräfte für die 5 Kindertagesstätten und den Aus- und Fortbildungsbedarf in den Haushalt 2023 ff mit aufzunehmen.

2. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Mittel für 1 Planstelle als Kita-Koordinator/in befristet für 2 Jahre in den Haushalt 2023 mit aufzunehmen.

3. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die zusätzliche Planstelle in der Jugendarbeit in den Haushalt 2023 ff mit aufzunehmen.

### Abstimmungsergebnis zu Punkt 1 – 5 Planstellen für pädagogische Fachkräfte

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	1	0

### Abstimmungsergebnis zu Punkt 2 – 1 Planstelle für KitA-Koordinator/in

JA	NEIN	ENTH	BEFA
3	2	1	0

### Abstimmungsergebnis zu Punkt 3 – zusätzliche Planstelle für die Jugendarbeit

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	1	0

## TOP 22            Digitalstrategie 1.0 - Gemeinde Barleben Vorlage: BV-0031/2022

### Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, dass die vorliegende Digitalstrategie 1.0 die Grundlage und das Handlungsinstrument für die Verwaltung auf dem Weg der digitalen Transformation bildet und somit die Basis für weitere Förderprojekte wie z.B. das Modellprojekt Smart Cities.

Frau Schreiber erläutert das Zustandekommen der Strategie und die laufende Abstimmung und Verzahnung mit der Verwaltung. Sie beantwortet die von den Mitgliedern gestellte Fragen.

### Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, zu beschließen, dass die vorliegende Digitalstrategie 1.0 die Grundlage und das Handlungsinstrument für die Verwaltung auf dem Weg der digitalen Transformation bildet und somit die Basis für weitere Förderprojekte wie z.B. das Modellprojekt Smart Cities.

### Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

**TOP 23                    Satzung zur 7. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Untere Ohre" der Gemeinde Barleben  
Vorlage: BV-0029/2022**

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt die 7. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ der Gemeinde Barleben.

**Beschluss**

**Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die 7. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ der Gemeinde Barleben zu beschließen.**

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

**TOP 24                    Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse  
Vorlage: BV-0042/2022**

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beschließt die Erstellung der Jahresabschlüsse 2015-2021 entsprechend des Ergänzungserlasses des MI LSA 32.2-10405-9/1/20980/2022 mit allen möglichen Erleichterungen der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse.

**Beschluss**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beschließt die Erstellung der Jahresabschlüsse 2015-2021 entsprechend des Ergänzungserlasses des MI LSA 32.2-10405-9/1/20980/2022 mit allen möglichen Erleichterungen der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse.**

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

**TOP 25                    Antrag auf Annahme von Spenden  
Vorlage: BV-0049/2022**

**Beschlussvorschlag**

Der Hauptausschuss beschließt die Annahme einer zweckgebundenen Geldspende in Höhe von 1000 Euro von Herrn Fritz Fauter, Firma Fauter Filter GmbH, Am Springbrunnen 2a, 39179 Barleben, für die Unterstützung des Kinderspielplatzes in Ebendorf

**Beschluss**

Der Hauptausschuss beschließt die Annahme einer zweckgebundenen Geldspende in Höhe von 1000 Euro von Herrn Fritz Fauter, Firma Fauter Filter GmbH, Am Springbrunnen 2a, 39179 Barleben, für die Unterstützung des Kinderspielplatzes in Ebendorf

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

**TOP 26                    Aufhebung Sperrvermerke Haushalt 2022**  
**Vorlage: BV-0030/2022**

**Beschlussvorschlag**

Der Hauptausschuss beschließt die Entfernung der Sperrvermerke im Haushalt 2022 für die im Anhang angefügten Anträge:

- Antrag 1            Spielplätze und Freizeitanlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung über 150 € bis 1.000 € Netto  
 Antrag 2            Spielplätze und Freizeitanlagen Betriebs- und Geschäfts-ausstattung über 1.000 € Netto

**Beschluss**

Der Hauptausschuss beschließt die Entfernung der Sperrvermerke im Haushalt 2022 für die im Anhang angefügten Anträge:

- Antrag 1            Spielplätze und Freizeitanlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung über 150 € bis 1.000 € Netto  
 Antrag 2            Spielplätze und Freizeitanlagen Betriebs- und Geschäfts-ausstattung über 1.000 € Netto

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

**TOP 27                    Aufhebung der Sperrvermerke des Haushalts 2022 im Produkt 55300**  
**Vorlage: BV-0033/2022**

**Beschluss**

Der Hauptausschuss beschließt die Entfernung der Sperrvermerke im Haushalt 2022 für die im Anhang angefügten Anträge:

- Antrag 1) Friedhöfe – Anlagen im Bau – Urnengemeinschaftsanlage – Erweiterung der UGA mit Name auf dem Alten Friedhof in Barleben  
 Antrag 2) Friedhöfe – Anlagen im Bau – Urnengemeinschaftsanlage Partnerschaftsgrab  
 Antrag 3) Friedhöfe – Anlagen im Bau – Erweiterung Kolumbarium

Herr Lüder würde gern genau wissen, was auf dem Friedhof gebaut werden soll. Das Thema Friedhof ist für die Barleber Einwohner ein sehr sensibles. Er spricht sich dafür aus, zwar den Sperrvermerk aufzuheben, aber den OR Barleben zu informieren, was genau mit dem freigegebenen Geld angeschafft und errichtet werden soll.

Herr Appenrodt beantragt eine Änderung des Beschlusstextes dahingehend, dass vor einer Beauftragung, also vor der Auslösung eines Liefer- oder Bauauftrages der OR Barleben mittels einer Beschlussvorlage um Zustimmung ersucht wird.

Herr Keindorff möchte dabei auch aus verschiedenen Varianten auswählen können. Es ist also nicht nur eine Firma anzufragen, sondern mehrere. Vor der Umsetzung soll konkret gezeigt werden, was gebaut werden soll. Er möchte diese Beschlussvorlage im OR Barleben, im Sozialausschuss und dann im Hauptausschuss beraten. Dies soll im geänderten Beschlusstext erkennbar sein.

Herr Kelterer wirft ein, dass die Verwaltung aber trotzdem arbeitsfähig sein muss und spricht sich für eine Aufhebung des Sperrvermerkes aus.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussvorlage mit den beantragten Änderungen zur Abstimmung

## Beschluss

**Der Hauptausschuss beschließt die Entfernung der Sperrvermerke im Haushalt 2022 für die folgenden Liefer- und Bauaufträge, die im OR Barleben, im Sozialausschuss und im Hauptausschuss konkret vorgestellt und beschlossen werden sollen:**

**Antrag 1) Friedhöfe – Anlagen im Bau – Urnengemeinschaftsanlage – Erweiterung der UGA mit Name auf dem Alten Friedhof in Barleben**

**Antrag 2) Friedhöfe – Anlagen im Bau – Urnengemeinschaftsanlage Partnerschaftsgrab**

**Antrag 3) Friedhöfe – Anlagen im Bau – Erweiterung Kolumbarium**

## Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

**TOP 28                    Aufhebung Sperrvermerke zum Teilhaushalt TH 60 Bauamt (Tiefbau)  
Vorlage: BV-0045/2022**

## Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss der Gemeinde Barleben beschließt die Aufhebung der vom Gemeinderat am 14.12.2021 beschlossenen Sperrvermerke zum Haushalt 2022.

Im Einzelnen:

- Geh- und Radweg Rothenseer Str.
- Buschweg von Agrarstr. bis Bahnübergang / grundhafter Straßenausbau
- Am Lütgen Feld Straßenausbau/ Sanierung
- Brückensanierung Burgenser Straße

Herr Kelterer merkt an, dass über die Sanierung dieser Brücke schon viel geredet wurde, das Bauvorhaben selbst aber immer wieder zurückgestellt wurde.

Herr Appenrodt erinnert an das damalige Gutachten, dass den Widerlagern der Brücke einen ordnungsgemäßen Zustand bescheinigt, Für ihn wäre ein Wechsel des Oberbaus der Brücke einer kompletten Sanierung vorzuziehen.

Der Bürgermeister erkennt, dass über die Standsicherheit dieser Brücke jeder eine andere Meinung hat. Er bietet an, in den HH 2023 Finanzmittel für eine Voruntersuchung vor einer möglichen Brückensanierung einzustellen.

Herr Lüder erinnert daran, dass der Sperrvermerk gesetzt wurde, weil Zweifel am Umfang der geplanten Brückensanierung aufkamen. Vielleicht sollte man dies noch einmal überprüfen lassen. Herr Appenrodt wendet ein, dass in Deutschland viele Bauwerksüberprüfungen mit Katastrophenbeschreibungen enden.

Herr Keindorff sieht die Brückensanierung nicht als dringlich an, andere Vorhaben haben im Haushalt der Gemeinde eine höhere Priorität, zum Beispiel der Radweg entlang der Rothenseer Straße. Herr Appenrodt unterstützt das. Er bemängelt die Zusammenfassung von vier verschiedenen Sperrvermerken in einer Beschlussvorlage. Er möchte über jeden Antrag einzeln abstimmen. In seinen Augen hat nur der Radweg entlang der Rothenseer Straße Priorität.

Der Bürgermeister verkürzt den Beschlusstext auf diesen einen Sperrvermerk und stellt die so geänderte Beschlussvorlage zur Abstimmung.

### **Beschluss**

**Der Hauptausschuss der Gemeinde Barleben beschließt die Aufhebung der vom Gemeinderat am 14.12.2021 beschlossenen Sperrvermerke zum Haushalt 2022.**

**Im Einzelnen:**

- **Geh- und Radweg Rothenseer Str.**

### **Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

### **TOP 29**

**Aufhebung Sperrvermerk Haushalt 2022**  
**Vorlage: BV-0050/2022**

### **Beschlussvorschlag**

Der Hauptausschuss beschließt die Entfernung eines Sperrvermerkes im Haushalt 2022 für den im Anhang angefügten Antrag.

Herr Appenrodt erinnert daran, dass dieses Projekt nur unter der Voraussetzung des Erhaltens von Fördermitteln in den Haushalt aufgenommen wurde. Diesem Bau ohne Fördermittel kann er nicht zustimmen.

Herr Lüder erwartet, dass das Projekt angepasst wird, wenn es aus Eigenmitteln bezahlt werden soll.

Herr Keindorff verweist auf Leader-Fördermittel für Pilotprojekte. Da könnte dieses Projekt eine bessere Platzierung erreichen. Er ist dafür, dieses Projekt nur mit Fördermitteln umzusetzen. Eine Anpassung der Bausummen für den HH 2023 hält er für geboten.

Der Bürgermeister lässt über eine Zurückstellung der Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss**

**Der Hauptausschuss stellt die Beschlussvorlage zurück.**

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

**TOP 30                    Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen für 2020 und 2021  
Vorlage: IV-0005/2022**

**Beschluss**

**Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.**

**TOP 31                    Niederschriften der letzten Sitzungen des Hauptausschusses**

**TOP 31.1                Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 21. April 2022 (öffentlicher Teil)**

Der öffentliche Teil der Niederschrift wird in der vorliegenden Form bestätigt.

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	1	0

**TOP 31.1.1            Bekanntgabe der abschließend beratenen Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Niederschrift**

Im nicht öffentlichen Teil der Hauptausschusssitzung vom 21.04.2022 wurden keine abschließenden Beschlüsse gefasst.

**TOP 31.1.2            Anfragen zur Niederschrift**

Keine

**TOP 34                    Schließen der Sitzung**

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. Mögliche Einwendungen zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung eingesehen werden.

Ann Nischang  
Protokollant/in

Frank Nase  
Bürgermeister